

**Ergänzung  
zur Dienstordnung der Freiwilligen Feuerwehr  
der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf vom 14.03.2023**

**Einleitung**

Mit dieser Ergänzung zur Dienstordnung vom 14.03.2023 werden nach Abstimmung innerhalb der Wehrleitung klarstellend und verbindlich die Voraussetzungen für eine aktive Mitgliedschaft in einer Einsatzabteilung der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf beschrieben.

**Abschnitt 1  
Aktive Mitgliedschaft in einer Einsatzabteilung**

Die aktive Mitgliedschaft in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

1. Vorrangige Voraussetzung: Aktueller Hauptwohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt im Zuständigkeitsbereich der originär zuständigen Löscheinheit

Bei einem Wechsel des Wohnortes bzw. des gewöhnlichen Aufenthaltes ist die Wehrleitung über die bisherige Wehrführung unverzüglich zu informieren. In diesen Fällen erfolgt bei einer Änderung innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf ein Wechsel in die örtlich zuständige Löscheinheit. Bei Wegzug aus der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf erfolgt eine Entpflichtung aus dem Feuerwehrdienst.

2. Nachrangige Voraussetzung: Aktuelles Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis bei einem Dienstherrn oder Arbeitgeber mit Sitz oder Niederlassung verbunden mit einem tatsächlichen Arbeitsplatz im Zuständigkeitsbereich der originär zuständigen Löscheinheit

Bei einem Wechsel des Dienstherrn bzw. des Arbeitgebers ist die Wehrleitung über die bisherige Wehrführung unverzüglich zu informieren. In diesen Fällen erfolgt bei einer Änderung innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf ein Wechsel in die örtlich zuständige Löscheinheit. Bei einem Wechsel nach außerhalb der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf erfolgt eine Entpflichtung aus dem Feuerwehrdienst.

**Abschnitt 2  
Führungsfunktionen in der Feuerwehr**

Die nachstehend bezeichneten Führungsfunktionen sind verbindlich an den gemeldeten Wohnsitz bzw. den gewöhnlichen Aufenthalt in der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf gebunden.

1. Wehrleiter/-in bzw. Stellvertreter/-in
2. Wehrführer/-in bzw. Stellvertreter/-in

Wenn kein Wohnort nach Satz 1 innerhalb der Verbandsgemeinde während der Amtszeit mehr besteht, muss die Funktion neu besetzt werden.

**Abschnitt 3  
Mitgliedschaft für Angehörige anderer Einheiten (Gastfahrer)**

Feuerwehrangehörige anderer Feuerwehreinheiten innerhalb und außerhalb der Verbandsgemeinde können als Gastfahrer ausschließlich bei der originär zuständigen Löscheinheit am Ort des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses tätig sein.

#### **Abschnitt 4 Ausnahmen**

Feuerwehrangehörige, die vor Inkrafttreten dieser Ergänzung zur Dienstordnung die in den Abschnitten 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, bleiben in der Löscheinheit Mitglied, der sie bei Inkrafttreten tatsächlich zugeordnet sind.

Die Regelungen der Abschnitte 1 bis 3 gelten nicht für den Dienst in besonderen Funktionseinheiten der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf (z. B. FEZ, Absturzsicherung, Führungsstaffel). Welche besonderen Funktionseinheiten von dieser Ausnahme betroffen sind, legt die Wehrleitung im Einvernehmen mit dem Bürgermeister fest.

#### **Abschnitt 5 Inkrafttreten**

Diese Ergänzung der Dienstordnung tritt am 1. Dezember 2023 in Kraft.

Daaden, den 27.10.2023



(Helmut Stühn)  
Bürgermeister



(Matthias Theis)  
Wehrleiter